

PERSPEKTIVEN.

Nachhaltigkeit mit System.



EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Berichtsmodul gemäß VSME-Standard

Inhalt

I.	Vorwort.....	4
II.	Unternehmen und Berichtsbasis.....	5
1	Unternehmensprofil	5
2	Berichtsbasis und Abgrenzung.....	8
3	Geschäftsmodell und Strategie	8
4	Nachhaltigkeitsorganisation und Richtlinien	9
4.1	Klimawandel.....	10
4.2	Umweltverschmutzung	11
4.3	Wasser- und Meeresressourcen.....	11
4.4	Biodiversität und Ökosysteme.....	11
4.5	Kreislaufwirtschaft, Ressourcenverbrauch, Abfall.....	11
4.6	Eigene Belegschaft.....	12
4.7	Belegschaft in der Wertschöpfungskette	12
4.8	Betroffene Gemeinschaften.....	13
4.9	Verbrauchende und Endnutzende	13
4.10	Unternehmensführung und Geschäftsverhalten.....	13
III.	Umwelt	14
5	Klima und Energie	14
5.1	Energieverbräuche	14
5.2	Methodik der Klimabilanzierung der EWS	15
5.3	Ergebnisse der Klimabilanz	15
5.4	Klimaziele und Transformationsschwerpunkte.....	18
6	Klimarisiken und Anpassung	19
7	Weitere Umweltaspekte	19
7.1	Umweltauswirkungen auf Luft	19
7.2	Umweltauswirkungen auf Wasser.....	20
7.3	Umweltauswirkungen auf Böden.....	20
7.4	Biodiversität	20
7.5	Wasserverbrauch	22
7.6	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement.....	22

IV.	Mitarbeitende und Menschenrechte	23
8	Struktur der Belegschaft	23
9	Arbeitssicherheit.....	24
10	Vergütung und Weiterbildungen	24
11	Menschenrechte und Beschwerdemechanismen	25
V.	Governance und Geschäftsethik.....	26
12	Unternehmensführung und Kontrollgremien	26
13	Korruption und Bestechung	26
14	Einnahmen aus fossilen Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks	26
VI.	VSME-Verweismatrix der Angaben B1 bis C9	26
VII.	Kontakt und Impressum.....	28

I. Vorwort

Der vorliegende Bericht ist ein VSME-Nachhaltigkeitsbericht. VSME ist die Abkürzung für «Voluntary standard for non-listed micro-, small- and medium-sized undertakings». Das bedeutet: ein freiwilliger Berichtsstandard für nicht börsennotierte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die EWS-Gruppe ist nach Größenmerkmalen (u. a. Umsatz, Bilanzsumme und Mitarbeitendenzahl) nicht als KMU einzuordnen. Zugleich besteht für die EWS-Gruppe derzeit keine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive; EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen). Damit unterliegt die EWS-Gruppe aktuell keiner formalen Berichtspflicht. Unabhängig davon möchten wir ausgewählte Nachhaltigkeitsinformationen und deren Entwicklungen entlang des VSME-Standards transparent darstellen und damit den Informationsbedarfen unserer Stakeholder (z. B. Mitglieder, Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Finanzierungs- und Förderinstitutionen sowie Öffentlichkeit) gerecht werden. Dies entspricht zugleich unserem Anspruch, zentrale Nachhaltigkeitsthemen nachvollziehbar aufzubereiten und die Entwicklung der EWS-Gruppe in diesem Bereich offen darzustellen.

Als Rahmen haben wir den VSME-Standard herangezogen, weil er eine klar strukturierte und nachvollziehbare Berichtslogik bietet und so eine strukturierte und konsistente Darstellung ermöglicht, ohne den Umfang einer vollumfänglichen gesetzlichen Berichterstattung zu übernehmen. Der Bericht deckt zentrale Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ab; diese Themenfelder werden häufig als ESG bezeichnet (Environment = Umwelt, Social = Soziales, Governance = Unternehmensführung). Der VSME-Standard hilft dabei, relevante Angaben systematisch zu erfassen und keine wesentlichen Themen zu übersehen. Gleichzeitig schafft er Vergleichbarkeit und reduziert den Aufwand, wiederkehrende ESG-Anfragen in unterschiedlichen Formaten zu beantworten. Für die EWS-Gruppe ist dies besonders hilfreich, weil Nachhaltigkeitsinformationen zunehmend von unterschiedlichen Anspruchsgruppen nachgefragt werden und auf diese Weise in einem gemeinsamen Berichtsrahmen gebündelt werden können.

Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert: Das Basismodul (Basic) umfasst die grundlegenden Nachhaltigkeitsangaben nach den standardisierten Berichtspunkten B1 bis B11. Das optionale Erweiterungsmodul (Comprehensive) ergänzt weiterführende Angaben sowie Kennzahlen und wird entlang der Berichtspunkte C1 bis C9 dargestellt, soweit Informationen verfügbar oder für Stakeholder besonders relevant sind. Die Gliederung folgt damit der im VSME-Standard vorgesehenen Systematik. Sie macht transparent, welche Themen und Angaben innerhalb dieses freiwillig gewählten Rahmens aufgegriffen werden und an welchen Stellen zusätzliche Informationen ergänzt wurden. Der Bericht erhebt dabei nicht den Anspruch, sämtliche Nachhaltigkeitsthemen der EWS-Gruppe vollständig abzubilden. Vielmehr stellt er die verfügbaren Informationen entlang eines definierten Standards dar und schafft damit eine nachvollziehbare Grundlage für die weitere Berichterstattung.

II. Unternehmen und Berichtsbasis

1 Unternehmensprofil

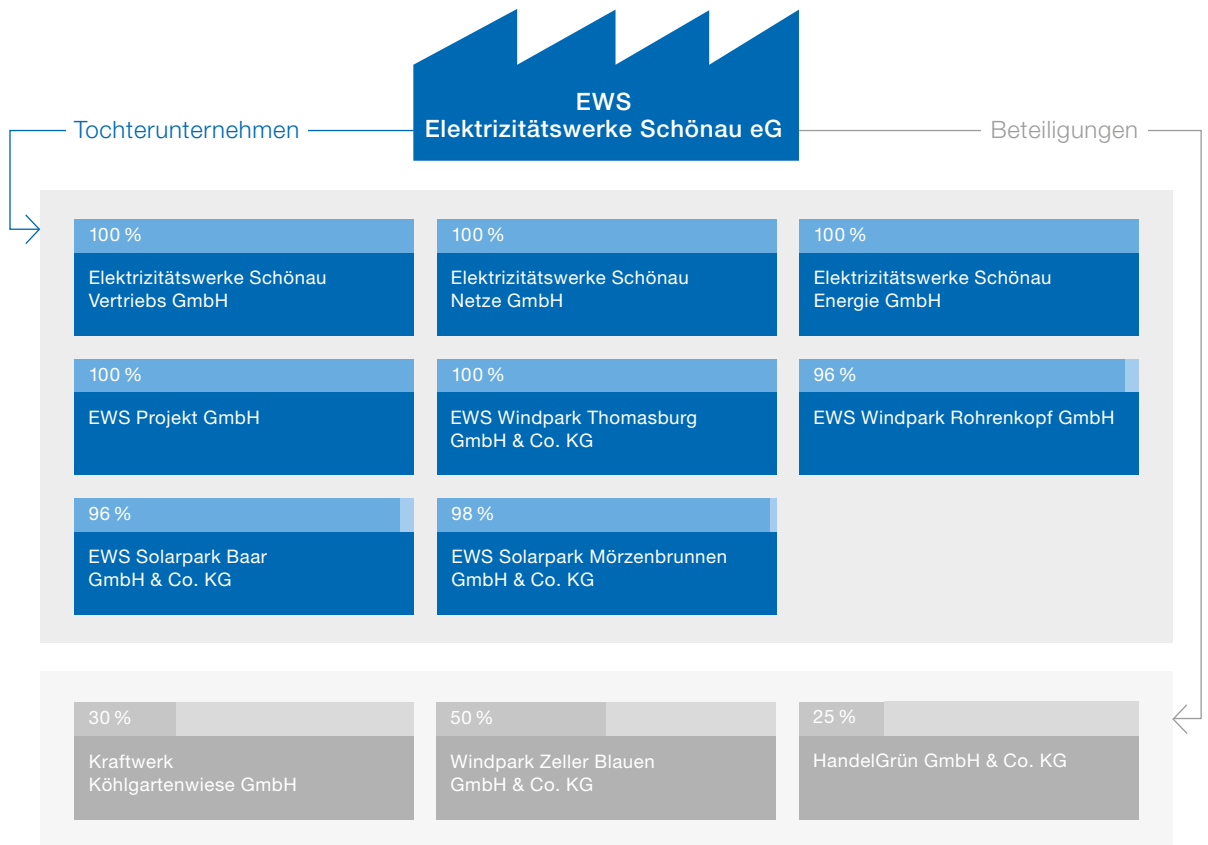
Die Elektrizitätswerke Schönau eG sind ein genossenschaftlich organisierter Energieversorger mit Sitz in Schönau im Schwarzwald und bundesweiter Tätigkeit. Die EWS gingen aus einer Bürgerinitiative hervor, die 1986 nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gegründet wurde, um Atomstrom durch konsequentes Energiesparen zurückzudrängen und erneuerbare Alternativen zu stärken. Die EWS Gruppe ist unter der NACE-Abteilung 35 («Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Warmwasserversorgung») zugeordnet und beliefert vor allem private Haushalte, Unternehmen, Kommunen sowie Weiterverteiler in ganz Deutschland. Aus dieser Entwicklung heraus verbindet die EWS bis heute Energieversorgung mit dem Ziel, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und bürgerschaftliches Engagement für die Energiewende zu stärken.

Die EWS-Gruppe besteht aus der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG als Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Im vorliegenden Bericht wird «EWS» grundsätzlich als Bezeichnung für die gesamte EWS-Gruppe einschließlich der einbezogenen Tochtergesellschaften verwendet. Bezieht sich eine Aussage nur auf eine einzelne Gesellschaft, wird diese ausdrücklich benannt, etwa durch Nennung der jeweiligen GmbH oder der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG. Sämtliche in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften haben ihren eingetragenen Sitz an der Friedrichstraße 53–55, 79677 Schönau im Schwarzwald. Ergänzend betreibt die EWS-Gruppe zwei Betriebsstätten in Freiburg im Breisgau sowie eine Betriebsstätte in Berlin. Die konkrete Abgrenzung der in die VSME-Berichterstattung einbezogenen Gesellschaften wird im Abschnitt «Berichtsbasis & Abgrenzung» dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die EWS-Gruppe einen Umsatz von rund 238,5 Mio. €. Zum Jahresende beschäftigte die EWS-Gruppe 280 Mitarbeitende. Vorstand und Geschäftsführungen sind in dieser Zahl nicht enthalten und werden im Abschnitt zu Unternehmensführung und Kontrollgremien separat dargestellt. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2025 über 215 Mio. €. Einzelne Strom- und Gasprodukte der EWS sind durch externe Siegel und Zertifizierungen abgedeckt, darunter ok-power-plus, das Grüne Gas-Label sowie TÜV-NORD-Zertifizierungen für «Geprüften Ökostrom» und «Geprüfte Bioerdgasprodukte». Die jeweilige Aussagekraft, der Geltungsbereich und die Kriterien ergeben sich aus den zugrunde liegenden Zertifizierungsbedingungen. Soweit Klimaschutzzertifikate aus Projekten nach dem Gold Standard genutzt werden, beziehen sie sich auf klar abgegrenzte Emissionsbestandteile. Die Zertifikate werden separat betrachtet und nicht von den im Bericht ausgewiesenen Gesamtemissionen abgezogen. Ein pauschaler Klimaneutralitätsclaim für die EWS-Gruppe oder einzelne Produkte wird daraus nicht abgeleitet.

Die folgende Abbildung zeigt die gesellschaftsrechtliche Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht werden die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sowie die einbezogenen Tochtergesellschaften betrachtet. Beteiligungen außerhalb dieses Kreises sind in der dargestellten Systemgrenze nicht enthalten; die konkrete Abgrenzung wird im Abschnitt «Berichtsbasis & Abgrenzung» erläutert.

Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG



Zu den wesentlichen Vermögenswerten der EWS-Gruppe zählen insbesondere Erzeugungsanlagen sowie Energieinfrastrukturen für Strom, Gas und Wärme. Zum 31.12.2025 umfasste das eigene Erzeugungsportfolio der EWS-Gruppe 72 Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 72.391 kW sowie einer thermischen Leistung von 9.545 kW. Wesentliche Beiträge zur Stromerzeugung entfielen auf Windenergie mit 56.133.181 kWh, Photovoltaik mit 22.703.904 kWh und Blockheizkraftwerke mit 2.752.847 kWh. Die Wärmeerzeugung belief sich im Berichtsjahr insgesamt auf 36.619.999 kWh. Sie erfolgte überwiegend (30.291.337 kWh) auf Basis von Biomasse, Solarthermie und Blockheizkraft. Ergänzend wurden 6.328.662 kWh bzw. rund 17,3 % aus Erdgas und Heizöl erzeugt. Der Einsatz dieser fossilen Energieträger diente insbesondere der Absicherung der Wärmeversorgung, etwa bei Wartungsarbeiten im Netz, sowie der Abdeckung von Spitzenlasten.

Die folgende Übersicht zeigt die Unternehmensstandorte sowie wesentliche Vermögenswerte der EWS-Gruppe. Dazu zählen insbesondere größere Erzeugungsanlagen, Portfolios aus Dach-Photovoltaikanlagen sowie die Strom-, Gas- und Nahwärmeinfrastruktur.

Unternehmensstandorte sowie die wesentlichen Vermögenswerte

Kategorie	Einheit	Adresse/Ort	Land	Geolocation/ Hinweis
Unternehmens- standorte	Hauptsitz	Friedrichstraße 53–55, 79677 Schönau im Schwarzwald	DE	47.7922° N, 7.9005° E
	Betriebsstätte Freiburg 1	Bismarckallee 10–12, 79098 Freiburg	DE	47.9979° N, 7.8432° E
	Betriebsstätte Freiburg 2	Besançonallee 99, 79111 Freiburg	DE	47.9926° N, 7.7966° E
	Betriebsstätte Berlin	Lehrter Straße 57, 10557 Berlin	DE	52.5327° N, 13.3590° E
Wesentliche Vermögenswerte Erzeugung	Windpark Rohrenkopf	79650 Schopfheim	DE	nicht offengelegt
	Windpark Thomasburg	21401 Thomasburg	DE	nicht offengelegt
	Solarpark Döggingen 1	78199 Bräunlingen	DE	nicht offengelegt
	Solarpark Döggingen 2	78199 Bräunlingen	DE	nicht offengelegt
	Solarpark Fröhnd	79688 Fröhnd	DE	nicht offengelegt
	Solarpark Herten	79618 Rheinfelden	DE	nicht offengelegt
Aggregierte Vermögenswerte	Solarpark Lauenbrück	27389 Lauenbrück	DE	nicht offengelegt
	PV-Dachanlagen (Portfolio)	Diverse Standorte auf Gebäuden Dritter (z. B. Schulen, Kirchen, Vereine, kleinere Unternehmen)	DE	aggregiert dargestellt
Aggregierte Infrastruktur	Nahwärmenetze (Portfolio)	Geografische Einordnung über Wärmenetze/Versorgungsgebiete	DE	aggregiert dargestellt
	Stromverteilnetz	Netzgebiet Schönau im Schwarzwald und umliegende Gemeinden	DE	aggregiert dargestellt
	Gasnetze	Netzgebiet Schönau im Schwarzwald	DE	aggregiert dargestellt

Die Tabelle stellt die Unternehmensstandorte sowie ausgewählte wesentliche Vermögenswerte der EWS-Gruppe dar. Gebäude, Büroflächen, Werkstätten und weitere betriebliche Vermögenswerte an diesen Standorten werden nicht zusätzlich einzeln aufgeführt, da sie bereits über die jeweiligen Unternehmensstandorte erfasst sind.

Dach-Photovoltaikanlagen, Strom- und Gasnetze sowie Nahwärmenetze werden als Portfolios dargestellt. Grund dafür sind je nach Vermögenswert die Vielzahl der Anlagen, die Lage auf Gebäuden Dritter, vertragliche Anforderungen oder der Netzcharakter der Infrastruktur. Bei Strom- und Gasnetzen sowie Teilen der Nahwärmeinfrastruktur handelt es sich zudem um sensible Energieinfrastruktur. Einzelne Leitungsabschnitte, Trafostationen, Gasübergabestationen, Zähler-, Anschluss- oder sonstige technische Standorte werden daher nicht veröffentlicht.

2 Berichtsbasis und Abgrenzung

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde gemäß den VSME-Leitlinien erstellt. Die EWS hat sich für Option B (Basis Module and Comprehensive Module) entschieden und erfüllt damit sowohl die Basisangaben als auch – soweit wesentlich – die ergänzenden Angaben des Erweiterungsmodul. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die dargestellten Kennzahlen auf das Geschäftsjahr 2025 (1.1.–31.12.2025); an ausgewählten Stellen werden Vergleichswerte aus dem Geschäftsjahr 2024 zur Einordnung herangezogen.

Der VSME-Bericht wird auf Ebene der EWS Elektrizitätswerke SchönaueG als Konzernbericht erstellt. In die Systemgrenze einbezogen sind die voll zu konsolidierenden Gesellschaften (EWS eG, EWS Vertriebs GmbH, EWS Energie GmbH, EWS Netze GmbH, EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, EWS Windpark Thomasburg GmbH & Co. KG, EWS Solarpark Baar GmbH & Co. KG, EWS Solarpark Mörzenbrunnen GmbH & Co. KG und EWS Projekt GmbH). Soweit möglich, folgt die Abgrenzung der Nachhaltigkeitskennzahlen der finanziellen Konsolidierung. Abweichungen oder projektspezifische Datengrundlagen werden im Bericht an den jeweiligen Stellen erläutert. Wesentliche Joint Ventures oder Beteiligungen außerhalb der genannten Systemgrenze sind für die aktuelle Berichtsperiode nicht berichtsrelevant bzw. werden – falls relevant – gesondert gekennzeichnet.

Im Rahmen dieser VSME-Berichterstattung werden einzelne Angaben zu Standortdaten wesentlicher Vermögenswerte aus Gründen des Schutzes sensibler Informationen sowie berechtigter Interessen Dritter begrenzt.

3 Geschäftsmodell und Strategie

Das Geschäftsmodell der EWS basiert auf einem genossenschaftlich getragenen, dezentralen Energiesystem. Die Wertschöpfungskette umfasst den Bezug und die Erzeugung Erneuerbarer Energien, den Netzbetrieb (Strom-, Gas- und Wärmenetze), den Vertrieb von Strom, Gas und Wärme sowie ergänzende Dienstleistungen wie Energieberatungen. Ein besonderes Merkmal ist die Verbindung von Energieversorgung mit aktiver Bürgerenergie. Über die Genossenschaft und verschiedene Förderprogramme werden Kund:innen, Mitglieder und Projektpartner:innen in den Ausbau Erneuerbare-Energien-Anlagen einbezogen.

Im Jahr 2025 versorgte die EWS konzernweit 179.956 Strom-, 12.105 Gas- und 681 Wärmekund:innen. Der Absatz an Endkund:innen betrug 457 GWh Strom, 188 GWh Gas und knapp 31.052 MWh Wärme aus Wärmenetzen und Objektversorgungen. Wichtige Stakeholder-Gruppen sind neben Kund:innen und Genossenschaftsmitgliedern auch Mitarbeitende, Kommunen und Projektgemeinden, Lieferanten, Kooperationspartner:innen in der Erzeugung, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie politische und regulatorische Akteur:innen.

Strategisch verfolgt die EWS-Gruppe das Ziel, ihren Beitrag zur schrittweisen Dekarbonisierung der Energieversorgung konsequent auszubauen. Zentrale Schwerpunkte der Unternehmensstrategie sind der kontinuierliche Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten, politische Arbeit zur Förderung der Energiewende, der geplante Ausstieg aus dem Handel mit fossilem Erdgas bis 2030, eine transparente Bilanzierung der Treibhausgasemissionen entlang der Scopes 1 bis 3 als Steuerungsgrundlage für Reduktionsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung ressourcenschonender Infrastrukturen im Netz- und Anlagenbetrieb. Ergänzend richtet die EWS ihre unternehmensbezogene Mobilität schrittweise auf geringere direkte Emissionen aus, unter anderem durch Elektrifizierung, die Förderung von Fahrradmobilität sowie durch die Unterstützung und erleichterte Organisation von Fahrgemeinschaften mithilfe digitaler Lösungen.

Im Wärmesegment fokussiert die EWS die Transformation ihrer Nahwärmenetze auf eine zügige und planbasierte Dekarbonisierung. Dabei orientiert sich die EWS an den verbindlichen bundesrechtlichen Vorgaben zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen sowie an den klimapolitischen Zielsetzungen des Landes Baden-Württemberg. Baden-Württemberg verfolgt mit der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 einen ambitionierteren Zeithorizont als die übergeordneten Zieljahre auf Bundes- (2045) und EU-Ebene (2050). Vor diesem Hintergrund entwickelt die EWS ihre Ausbau- und Erzeugungsstrategien so, dass sie zur schrittweisen Verringerung fossiler Erzeugungsanteile im Wärmesegment beitragen. Für die Wärmenetze der EWS wird bereits bis 2030 ein Dekarbonisierungsgrad von mindestens 98 % angestrebt. Damit setzt die EWS für ihre eigenen Netze einen sehr ambitionierten Zielpfad, der deutlich über die gesetzlichen Zeitpfade hinausgeht und in den kommenden Jahren mit hoher Priorität verfolgt wird.

Darüber hinaus engagiert sich die EWS über Programme wie den Sonnencent sowie über Mitgliedschaften und Bündnisse – darunter der BNW Bundesverband Nachhaltiges Wirtschaften, Zielgerade2030 und der Freiburger Klimapakt – für nachhaltiges und sozial verantwortliches Wirtschaften, die Verringerung von Treibhausgasemissionen und regionale Transformationsansätze. Der Sonnencent zeigt exemplarisch, wie die EWS Projekte im Bereich Klimaschutz und Energiewende unterstützt: Über einen festen Betrag je verbrauchter Kilowattstunde werden Vorhaben gefördert, die die dezentrale Energiewende stärken – von gemeinschaftlicher Erzeugung und Speicherung Erneuerbarer Energie über Bildungsarbeit und nachhaltige Mobilität bis hin zu Studien zu Klimaschutz und Energiewende. Damit verbindet die EWS ökonomische Stabilität mit sozialen und ökologischen Zielsetzungen und unterstreicht ihre Ausrichtung auf dezentrale Energiewende und gesellschaftliche Teilhabe.

4 Nachhaltigkeitsorganisation und Richtlinien

Nachhaltigkeit ist innerhalb der EWS-Gruppe als Querschnittsaufgabe in der Unternehmensführung verankert. Die Genossenschaft bildet hierfür den wertebezogenen und organisatorischen Rahmen. Beteiligungsformate und Gremien ergänzen diesen Ansatz durch Austausch, Transparenz und Kontrolle und machen die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens sichtbar. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird durch eine Stabsstelle koordiniert, die direkt dem Vorstand der Genossenschaft zugeordnet ist. Themen und Vorhaben mit potenziell wesentlichem Einfluss auf Klima, Umwelt, Mitarbeitende und Gesellschaft werden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten bearbeitet. Je nach Relevanz und Tragweite werden weitere Arbeitsgruppen einbezogen; der Aufsichtsrat wird über die bestehenden Berichts- und Informationswege informiert.

Die Grundlage des Handelns bilden gesetzliche Vorgaben, Compliance-Regelungen sowie Leitlinien zu Transparenz, Integrität und verantwortungsvollem Geschäftsverhalten. Besondere Bedeutung haben dabei der Ausschluss fossiler und nuklearer Energieträger aus der Stromlieferkette, die konsequente Ausrichtung auf Erneuerbare Energien und die faire Ausgestaltung der Beziehungen zu Mitgliedern, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Partner:innen. In Projekten – etwa beim Ausbau von Netzinfrastruktur, Wind- und Photovoltaikanlagen – werden ökologische und soziale Aspekte bereits in der Planung berücksichtigt; naturschutzfachliche Anforderungen, Artenschutzauflagen und Ausgleichsmaßnahmen werden gemeinsam mit Behörden und Fachabteilungen umgesetzt.

Nachhaltigkeit wird schrittweise in Steuerungs- und Berichtsprozesse integriert. Die regelmäßige Erhebung von Energie-, Emissions- und Sozialkennzahlen, die jährliche CO₂e-Bilanzierung sowie externe Labels und Zertifizierungen dienen dazu, Fortschritte zu messen und weitere Maßnahmen abzuleiten. Die VSME-Berichterstattung bereitet diese Informationen strukturiert, vergleichbar und transparent für interne und externe Stakeholder auf.

Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Richtlinien

Thema	Liegen bestehende Nachhaltigkeitspraktiken/-richtlinien/-initiativen für dieses Thema vor?	Sind sie öffentlich einsehbar?	Haben die Richtlinien Ziele?
Klimawandel	Ja	Ja	Ja
Verschmutzung	Ja	Nein	Teilweise
Wasser und marine Ressourcen	Nein	Nein	Nein
Biodiversität und Ökosysteme	Ja	Ja	Nein
Kreislaufwirtschaft	Ja	Nein	Teilweise
Eigene Belegschaft	Ja	Nein	Teilweise
Belegschaft in der Wertschöpfungskette	Ja	Nein	Nein
Betroffene Gemeinschaften	Ja	Ja	Ja
Verbrauchende und Endnutzende	Ja	Ja	Nein
Geschäftspraktiken	Ja	Ja	Ja

4.1 Klimawandel

Die EWS verfolgt im Themenfeld Klimawandel eine integrierte Klimaschutzstrategie, die auf die Dekarbonisierung der Energieversorgung und den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien ausgerichtet ist. Bereits mit ihrer Geschäftstätigkeit leistet die EWS einen Beitrag zur Minderung energiebedingter Treibhausgasemissionen, insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung aus Wind- und Photovoltaikanlagen sowie durch die Transformation der Wärmeversorgung. Damit verbindet die EWS ihr operatives Geschäft mit dem Ziel, fossile Energieträger schrittweise zu ersetzen und eine Energieversorgung mit geringeren fossilen Anteilen zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Wärmewende. Die Transformation der Wärmeversorgung ist für die EWS ein zentraler Hebel, um energiebedingte Treibhausgasemissionen zu verringern und fossile Energieträger schrittweise zurückzudrängen. In den Wärmenetzen der EWS werden Erzeugungsstrukturen weiterentwickelt, erneuerbare Wärmequellen ausgebaut und fossile Erzeugungsanteile perspektivisch reduziert. Zugleich bleibt die Versorgungssicherheit ein wesentlicher Bestandteil der Transformation, etwa bei der Absicherung von Spitzenlasten oder bei betrieblichen Erfordernissen. Während das Wärmeplanungsgesetz für bestehende Wärmenetze ab 2030 einen Anteil von mindestens 30 % Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme und ab 2040 von mindestens 80 % vorsieht, wird für die Wärmenetze der EWS bereits bis 2030 ein Dekarbonisierungsgrad von mindestens 98 % angestrebt. Der Zielwert beschreibt die strategische Zielrichtung, fossile Erzeugungsanteile in der Wärmeerzeugung weitgehend zu verringern. Die Umsetzung hängt unter anderem von der weiteren Transformationsplanung, geeigneten Wärmequellen sowie technischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Damit verfolgt die EWS einen ambitionierten Transformationspfad, der über reine Mindestanforderungen hinausgeht.

4.2 Umweltverschmutzung

Die EWS begegnet potenziellen Belastungen von Luft, Boden und Wasser vor allem durch den konsequenten Ausschluss fossiler und nuklearer Energieträger aus ihrer Stromlieferkette sowie durch die Ausrichtung auf erneuerbare, Energiequellen mit im Betrieb geringeren direkten Emissionen, insbesondere Wind- und Photovoltaikanlagen. Im operativen Geschäft werden Umwelt- und Schadstoffaspekte beim Einsatz von Ressourcen und Betriebsmitteln berücksichtigt, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Dies betrifft unter anderem den Netzbetrieb, den Fuhrpark und die Büroausstattung. Mögliche ökologische Auswirkungen werden projektbezogen geprüft und – soweit möglich – vermieden oder minimiert.

4.3 Wasser- und Meeresressourcen

Die EWS betreibt selbst keine Anlagen in Gewässern oder marinen Ökosystemen, aus denen sich ein wesentlicher direkter Einfluss auf Wasser- oder Meeresressourcen ergibt. Eine Minderheitsbeteiligung an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH besteht (aktuell 30 %); diese liegt jedoch nicht in der operativen Betriebsführung der EWS und ist für die Geschäftstätigkeit der EWS in diesem Themenfeld nicht wesentlich. Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit in den Bereichen Strom und Wärme bestehen in diesem Themenfeld derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Richtlinien. In der operativen Betriebsführung – insbesondere bei Wind- und Photovoltaikanlagen – ist der Wasserverbrauch in der Regel gering, da keine wasserintensiven Prozessschritte, wie etwa Kühlwasserentnahmen, erforderlich sind. Umweltaspekte im Zusammenhang mit Wassernutzung werden bei der Auswahl und Bewertung von Erzeugungsquellen grundsätzlich berücksichtigt, sofern sie für die jeweilige Technologie, Anlage oder Wertschöpfungsstufe relevant sind. Dies umfasst bei Bedarf auch vorgelagerte Aspekte, etwa im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagenkomponenten.

4.4 Biodiversität und Ökosysteme

Als Betreiberin eigener Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Windenergieprojekte sind sich die EWS der potenziellen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme bewusst. Bereits in der Projektentwicklung legen wir großen Wert auf naturschutzfachliche Begleitung, eine verträgliche Standortwahl und die Berücksichtigung sensibler Arten und Lebensräume. Für unsere Photovoltaik-Freiflächenanlagen orientieren wir uns an der Brancheninitiative «Gute Planung – Best Practice für PV-Freilandanlagen» des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft (bne), der wir uns als Unterzeichnerin angeschlossen haben; die dort verankerten Kriterien zielen darauf ab, Biodiversität sowie Natur- und Landschaftsschutz bei Planung und Umsetzung zu berücksichtigen und zu fördern. Im Bereich Windenergie werden Umwelt- und Artenschutzgutachten sowie Vorgaben aus den Genehmigungsverfahren berücksichtigt, um die jeweils relevanten naturschutzfachlichen Anforderungen einzuhalten. Ziel ist es, Eingriffe in natürliche Lebensräume im Rahmen der Planung, Genehmigung und Umsetzung so weit wie möglich zu begrenzen. Sofern Flächen betroffen sind, werden naturschutzrechtliche Vorgaben sowie projektbezogen festgelegte Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- oder Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu können je nach Standort unter anderem extensive Beweidung, artenreiche Begrünung oder zusätzliche Strukturelemente für Flora und Fauna gehören.

4.5 Kreislaufwirtschaft, Ressourcenverbrauch, Abfall

Als Energieversorgungsunternehmen ohne industrielle Produktion fallen bei der EWS nur in begrenztem Umfang direkte Materialströme und Abfälle an. Relevante Materialeinsätze entstehen vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Ausbau von Netzinfrastrukturen sowie mit eigenen Erzeugungsanlagen und deren technischen Komponenten.

Dabei verfolgt die EWS das Ziel, Ressourcen möglichst schonend einzusetzen. Wir setzen auf langlebige Komponenten, achten auf eine fachgerechte Entsorgung und halten geltende Rücknahme- und Recyclingvorgaben in unserem Verantwortungsbereich konsequent ein. Relevante Stoff- und Abfallströme betreffen insbesondere Metallfraktionen, Elektroaltgeräte sowie baustellentypische Abfälle und Verpackungsmaterialien. Etwaige Sonderabfälle werden getrennt erfasst und über zugelassene Fachbetriebe entsorgt; die erforderliche Dokumentation erfolgt im Rahmen der bestehenden Prozesse. Wo möglich, werden Komponenten und Materialien wiederverwendet oder weiterverwertet; andernfalls werden sie sortenrein getrennt, um eine bestmögliche stoffliche Verwertung zu ermöglichen.

Zu berücksichtigen ist, dass die EWS viele Bau-, Montage- und Ausbauleistungen nicht selbst durchführt, sondern externe Fachunternehmen damit beauftragt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Netzinfrastrukturen, Wind- und PV-Anlagen. Abfälle, die im Rahmen dieser Leistungen anfallen, sowie die Umsetzung von Rücknahme-, Entsorgungs- und Recyclingpflichten liegen daher regelmäßig bei den beauftragten Unternehmen, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist.

Ein konzernweit formalisiertes Kreislaufwirtschafts- bzw. Recyclingkonzept für den vollständigen Anlagenrückbau besteht derzeit noch nicht. Dies hängt auch mit den langen Nutzungsdauern der Anlagen zusammen: Erzeugungsanlagen wie PV- und Windenergieanlagen sind auf einen langfristigen Betrieb ausgelegt und werden – je nach Technologie, Standortbedingungen und Instandhaltungsstrategie – typischerweise über mehrere Jahrzehnte betrieben. Entsprechend fallen größere Rückbau- und Recyclingmengen erst mittel- bis langfristig an; Rückbau- und Entsorgungsanforderungen werden bis dahin projektbezogen geplant und umgesetzt.

4.6 Eigene Belegschaft

Die eigenen Arbeitskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor der EWS und wesentlich für eine verlässliche und sichere Leistungserbringung. Die EWS beschäftigt ihre Mitarbeiter:innen auf Grundlage betrieblicher Vereinbarungen und setzt auf faire Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und Mitbestimmung; der Betriebsrat ist in relevante Entscheidungs- und Veränderungsprozesse eingebunden. Zur Stärkung von Diversität und Chancengleichheit befasst sich ein Arbeitskreis mit entsprechenden Fragestellungen und Impulsen für die Weiterentwicklung von Praxis und Maßnahmen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben ebenfalls hohe Priorität. Prävention, sichere Arbeitsbedingungen und die Reduktion von Belastungen sind feste Bestandteile der Personalpraxis. Zur fachlichen Weiterentwicklung und langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen bestehen bedarfsorientierte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie Leistungen zur langfristigen Absicherung, unter anderem in Form einer betrieblichen Altersvorsorge. Ergänzend fördert die EWS die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und – soweit möglich – mobile Arbeitsformen.

4.7 Belegschaft in der Wertschöpfungskette

Die EWS kooperiert mit externen Dienstleistern und Lieferanten, überwiegend in Deutschland und Europa, insbesondere im Bereich Erneuerbare-Energien-Anlagen und Energielösungen, etwa bei Wind- und PV-Anlagen, Nahwärme, Wärmepumpen, Dach-PV, Batteriespeichern und Balkon-PV. Derzeit bestehen keine formalisierten Richtlinien zur Bewertung von Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette. In der Auswahl und Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen legt die EWS jedoch grundsätzlich Wert auf faire, verlässliche und verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen sowie – wo möglich – auf regionale Verankerung.

4.8 Betroffene Gemeinschaften

Betroffene Gemeinschaften im Sinne der VSME-Leitlinien sind Menschen oder Gruppen, die im Umfeld der Geschäftstätigkeit der EWS leben oder arbeiten und durch die Tätigkeit der EWS oder entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette tatsächlich oder potenziell betroffen sind. Die Elektrizitätswerke Schönau sind regional verwurzelt und stehen an den Standorten ihrer Energieerzeugungs- und Infrastrukturprojekte im Austausch mit Kommunen und lokaler Bevölkerung. Bei Planung und Betrieb setzen sie auf frühzeitige und transparente Information sowie – je nach Projekt – auf Beteiligungs- und Mitwirkungsformate, etwa über kommunale oder bürgerschaftliche Beteiligungsansätze im Rahmen von Bürgerenergieprojekten. Ergänzend stärkt die EWS über ihre genossenschaftliche Struktur die Teilhabe und unterstützt über den Sonnencent zusätzlich Engagement im Umfeld der Energiewende. Ziel ist es, die Energiewende gemeinsam mit den betroffenen Gemeinschaften zu gestalten, lokale Wertschöpfung zu fördern und potenzielle negative Auswirkungen im Projektumfeld durch Dialog, klare Zuständigkeiten und zugängliche Kontaktwege frühzeitig zu adressieren.

4.9 Verbrauchende und Endnutzende

Die EWS richtet ihr Handeln gegenüber Verbrauchenden und Endnutzenden auf faire, verständliche und transparente Vertrags- und Informationsprozesse aus. Informationen zu Tarifen, Preisen, Vertragslaufzeiten, Abrechnungen und Stromherkunft werden nachvollziehbar aufbereitet und leicht zugänglich bereitgestellt; relevante Änderungen werden adressatengerecht kommuniziert. Für Anfragen, Reklamationen und Beschwerden bestehen definierte Kontakt- und Bearbeitungswege mit festgelegten Zuständigkeiten; Rückmeldungen werden strukturiert erfasst und ausgewertet, um Prozesse, Kommunikation und Angebote weiterzuentwickeln. Der Schutz personenbezogener Daten ist Bestandteil der Kundenprozesse: Daten werden zweckgebunden verarbeitet und entsprechend den veröffentlichten Datenschutzhinweisen transparent gemacht, unter anderem mit Informationen zu Speicherdauer und Empfängern. Als Genossenschaft stärkt die EWS darüber hinaus die Beteiligung und Mitbestimmung ihrer Mitglieder.

4.10 Unternehmensführung und Geschäftsverhalten

Die EWS verpflichtet sich zu Transparenz, Integrität und verantwortungsvollem Handeln und verankert diese Grundsätze in ihrer genossenschaftlichen Unternehmensführung. Zentrale Entscheidungen erfolgen innerhalb der Organstruktur aus Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung; als oberstes Organ stärkt die Generalversammlung die demokratische Kontrolle durch die Mitglieder. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Standards wird durch Compliance- und Risikomanagement unterstützt. Hierfür verfügt die EWS über eine Compliance-Richtlinie und erfasst Risiken systematisch. Transparenz in der Interessenvertretung wird unter anderem durch die öffentliche Eintragung im Lobbyregister hergestellt. Ziel dieser Governance- und Compliance-Praktiken ist es, regelkonformes Verhalten, nachvollziehbare Entscheidungsprozesse und eine systematische Risikosteuerung sicherzustellen.

III. Umwelt

5 Klima und Energie

5.1 Energieverbräuche

Im Jahr 2025 hat die EWS-Gruppe insgesamt 44.879 MWh Energie verbraucht. Davon stammten bereits über 76 % aus erneuerbaren Energiequellen. Der überwiegende Anteil von knapp 95 % des Energieverbrauchs entfällt auf die EWS Netze GmbH und steht vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Bereitstellung der Energieinfrastruktur, insbesondere der Nahwärmeversorgung. Die Bürostandorte der EWS-Gruppe werden vollständig mit Ökostrom versorgt. Die Wärmeversorgung erfolgt standortabhängig und orientiert sich an den jeweiligen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; je nach Standort kommen dabei unterschiedliche, möglichst effiziente und erneuerbare Wärmelösungen zum Einsatz (z. B. Nah- und Fernwärme, Wärmepumpen). Auch bei der Beschaffung von Fahrzeugen setzen wir einen klaren Schwerpunkt auf Emissionsminderung und prüfen bei Neuanschaffungen priorisiert den Einsatz batterieelektrischer Antriebe, sofern marktverfügbare Alternativen für das jeweilige Einsatzprofil bestehen.

Energieverbräuche 2025

	Gesamt in MWh	Erneuerbar %	Nicht erneuerbar %
Elektrizität	2.986,00	100 %	0 %
Übertragungsverluste Stromnetze	1.214,00	100 %	0 %
Stromverbrauch der Büros und Erzeugungsanlagen	1.727,00	100 %	0 %
Stromverbrauch E-Mobilität	45,00	100 %	0 %
Brennstoffe	41.841,48	76,19 %	23,81 %
Gasverbrauch zur Wärmeerzeugung	10.994,00	32,50 %	67,50 %
Heizölverbrauch zur Wärmeerzeugung	3.216,00	0 %	100 %
Holzhackschnitzelverbrauch zur Wärmeerzeugung	24.710,00	100 %	0 %
Holzpelletsverbrauch zur Wärmeerzeugung	2.837,00	100 %	0 %
Dieserverbrauch der Dienstwagen	55,00	0 %	100 %
Benzinverbrauch der Dienstwagen	19,44	0 %	100 %
Erdgasverbrauch der Dienstwagen	10,05	0 %	100 %
Zentrale Wärmeversorgung der Bürostandorte exklusive Schönauf	51,90	–	–
Gesamt	44.879,38		

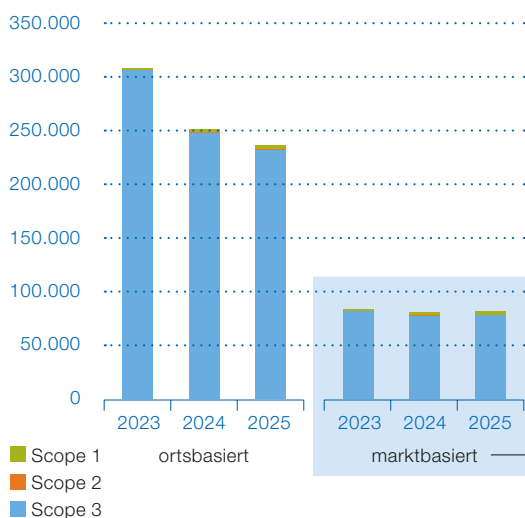
5.2 Methodik der Klimabilanzierung der EWS

Die seit 2023 jährlich durchgeführte CO₂e-Bilanzierung der EWS erstreckt sich über die gesamte Organisationsstruktur und umfasst neben der Muttergesellschaft auch sämtliche Tochtergesellschaften mit einer Beteiligung von über 50 %. Die Bilanzierung erfolgt im Rahmen des regionalen Bündnisses «Zielgerade2030 – Klimaneutral am Oberrhein». Das Bündnis vernetzt Unternehmen, die wie die EWS bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen maximal reduzieren möchten, und unterstützt sie mit Fachkompetenz und Expertenrat. Die Berechnung unserer Treibhausgasemissionen erfolgt nach den anerkannten Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol sowie der ISO-Norm 14064-1 und unterscheidet zwischen dem ortsbezogenen (location-based) und dem marktbasierten (market-based) Ansatz. Neben den direkten Emissionen (Scope 1) und indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) bilanzieren wir alle als wesentlich identifizierten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Für die Emissionsfaktoren werden anerkannte, aktuelle Datenquellen verwendet, insbesondere die ProBas-Datenbank des Umweltbundesamts und ecoinvent.

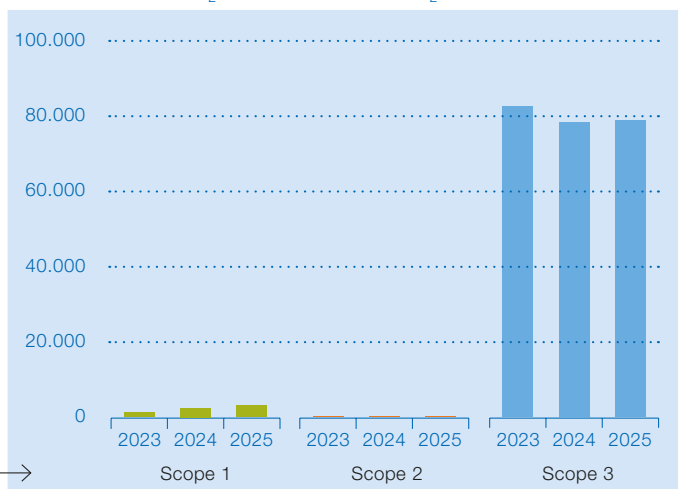
5.3 Ergebnisse der Klimabilanz

Bezogen auf die im Bericht dargestellte Systemgrenze weist die ortsbasierte Treibhausgasbilanz für 2025 Emissionen von 235.931 t CO₂e aus. Enthalten sind die vollständig erfassten Scope-1- und Scope-2-Emissionen der EWS-Gruppe sowie die über eine Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Scope-3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette; rund 98 % entfallen auf Scope 3. In der marktbasierten Betrachtung sinken die Emissionen aufgrund des hohen Anteils an eingekauftem und gehandeltem Ökostrom um mehr als 65 % auf 81.624 t CO₂e. Der Unterschied zwischen orts- und marktbasierten Ergebnissen zeigt den Einfluss der Strombeschaffungsstrategie auf die bilanzierten Emissionen.

Kumulierte CO₂e-Emissionen
der orts- und marktbasierten Bilanz (t CO₂e)



Marktbasierte CO₂e-Emissionen (t CO₂e)



Scope-Aufteilung nach GHG-Protokoll

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgasemissionen der EWS-Gruppe nach Scopes und ausgewählten Scope-3-Kategorien für die Jahre 2023 bis 2025.

Treibhausgasemissionen (THG) der EWS-Gruppe in Tonnen CO₂e

Kategorie	2025	2024	2023
Scope-1-Emissionen			
Direkte Emissionen	3.087	2.413	1.276
Scope-2-Emissionen			
Indirekte Emissionen aus importierter Energie (marktbasiert)	57	62	57
Indirekte Emissionen aus importierter Energie (ortsbasiert)	738	714	681
Scope-3-Emissionen			
THG-Emissionen aus Scope 3 (ortsbasiert)	232.106	247.752	306.446
THG-Emissionen aus Scope 3 (marktbasiert)	78.481	78.096	82.080
Scope-3-Kategorien mit Bezug zu betrieblichen Aktivitäten			
Scope 3.3: Energie/Elektrizität außerhalb von Scope 1 und 2 (ortsbasiert)	185.070	202.266	251.753
Scope 3.3: Energie/Elektrizität außerhalb von Scope 1 und 2 (marktbasiert)	31.445	32.610	27.387
Scope 3.5: Abfälle, die im Betrieb anfallen	3	2	3
Scope 3.6: Geschäftsreisen	13	11	10
Scope 3.7: Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen	193	188	171
Scope-3-Kategorien ohne direkte Steuerungsmöglichkeit			
Scope 3.1: eingekaufte Waren und Dienstleistungen	7.395	7.443	8.938
Scope 3.2: Kapitalgüter	3.711	1.061	612
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	35.721	36.781	44.959
Scope 1 bis 3			
Gesamte betriebliche THG-Emissionen (ortsbasiert)	235.931	250.879	308.403
Gesamte betriebliche THG-Emissionen (marktbasiert)	81.624	80.571	83.413
Treibhausgasintensität Scope			
Scope 1 und 2 (marktbasiert) je Jahresumsatz (t CO ₂ e/Mio. € Umsatz/Jahr)	12,33	9,79	3,26
Scope 1 und 2 (marktbasiert) je gehandelte Energiemenge (t CO ₂ e/GWh)	4,65	3,58	1,63
Scope 1 bis 3 (marktbasiert) je gehandelte Energiemenge (t CO ₂ e/GWh)	120,68	116,51	102
Biogene THG-Emissionen außerhalb Scope 1 bis 3			
Erweiterung außerhalb Scope 1 bis 3	11.723	6.933	5.946

Die Ergebnisse der Klimabilanz sind im Kontext des Geschäftsmodells der EWS-Gruppe zu betrachten. Als Energieversorgerin stellt die EWS Strom, Gas und Wärme bereit und baut zugleich erneuerbare Erzeugungskapazitäten, Wärmenetze und weitere Energieinfrastruktur aus. Die Höhe der bilanzierten Emissionen hängt daher nicht nur von eigenen Reduktionsmaßnahmen ab, sondern auch von der Entwicklung der versorgten Energiemengen, der Zahl der Kund:innen, der Witterung, dem Verbrauchsverhalten sowie von Investitionen in neue Anlagen und Netze.

In den kommenden Jahren kann der weitere Aus- und Aufbau der EWS-Gruppe deshalb auch mit höheren bilanzierten Emissionen verbunden sein. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Nahwärmeversorgung, wenn zusätzliche Wärmemengen bereitgestellt werden und in Übergangsphasen noch fossile Brennstoffe für Spitzenlasten, Wartungssituationen oder die Absicherung der Versorgung erforderlich sind. Zugleich ist der Ausbau der Wärmenetze ein zentraler Bestandteil der Wärmewende, weil er die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen ermöglicht.

Auch in Scope 3 können die Emissionen mit dem weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit steigen. Dies gilt insbesondere für Kapitalgüter wie Windparks, Photovoltaikanlagen, Wärmenetze und weitere Infrastruktur. Die damit verbundenen Emissionen entstehen im Zusammenhang mit Herstellung, Errichtung und Bereitstellung langlebiger Anlagen und werden in der Klimabilanz berücksichtigt. Weitere Einflussfaktoren sind die verkauften Energiemengen, Kundenzuwachs und Verbrauchsverhalten. Besonders im Gas- und Wärmebereich können höhere Absatzmengen oder kältere Jahre unmittelbar zu höheren bilanzierten Emissionen führen.

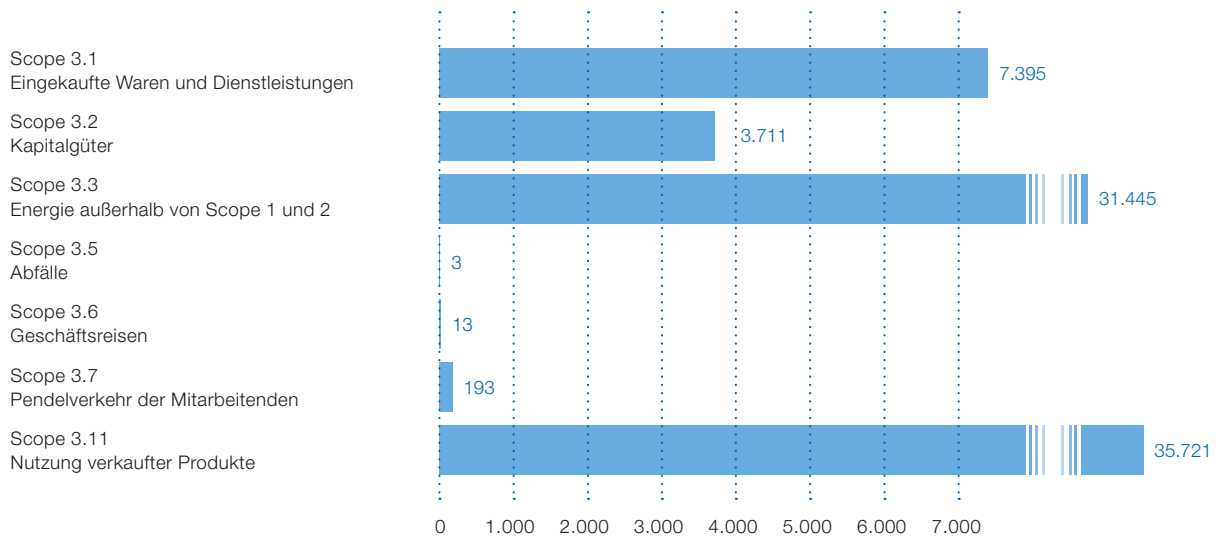
Die ortsbasierte Bilanz wird zusätzlich durch den jährlich aktualisierten Emissionsfaktor des deutschen Strommixes beeinflusst. Die marktbasierten Emissionen bilden dagegen stärker die Beschaffungs- und Produktstrategie der EWS ab. Im Strombereich wirkt sich der Einsatz von Ökostrom und Herkunftsnachweisen emissionsmindernd aus; im Gas- und Wärmebereich schlagen sich Absatzmengen, Verbrauchsverhalten und Witterung weiterhin unmittelbar in der Bilanz nieder.

Vor diesem Hintergrund lassen sich absolute Emissionen und einzelne Intensitätskennzahlen nicht isoliert als eindeutiger Maßstab für die Klimaschutzleistung interpretieren. Absolute Emissionen können trotz wirksamer Transformationsmaßnahmen steigen, wenn die EWS wächst, zusätzliche Kund:innen versorgt oder neue Infrastruktur errichtet. Auch Intensitätskennzahlen sind erklärungsbedürftig, da sie unter anderem von Energiepreisen, Absatzstruktur, Energiemix und Witterung abhängen.

Die EWS bewertet ihre Klimabilanz daher in einer Gesamtschau. Neben den ausgewiesenen Emissionswerten sind insbesondere der Ausbau erneuerbarer Erzeugung, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die Verringerung fossiler Gasanteile, die Entwicklung der Absatzmengen sowie konkrete Transformationsmaßnahmen relevant. Die Klimabilanz ist damit ein wichtiges Transparenz- und Steuerungsinstrument, muss jedoch im Zusammenhang mit Versorgungsauftrag, Wachstum und langfristiger Transformation gelesen werden.

Die Darstellung unten zeigt die Zusammensetzung der Scope-3-Emissionen und macht sichtbar, welche Kategorien den größten Einfluss auf die Klimabilanz der EWS-Gruppe haben.

Marktbasierte CO₂e-Emissionen Scope 3 (t CO₂e)



5.4 Klimaziele und Transformationsschwerpunkte

Die EWS richtet ihre Geschäftstätigkeit auf die schrittweise Verringerung fossiler Energieanteile und die Reduktion von Emissionen in direkt beeinflussbaren Bereichen aus. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau erneuerbarer Erzeugung, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die schrittweise Verringerung fossiler Gasanteile sowie die Reduktion von Emissionen in den Bereichen, auf die die EWS unmittelbar Einfluss nehmen kann.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Wärmewende. Die EWS baut ihre Nahwärmeversorgung weiter aus und verfolgt das Ziel, die Wärmeerzeugung zunehmend auf erneuerbare Quellen umzustellen. Für die Wärmenetze der EWS wird bis 2030 ein Dekarbonisierungsgrad von mindestens **98 %** angestrebt. Der Zielwert beschreibt die weitgehende Verringerung fossiler Erzeugungsanteile in der Wärmeerzeugung und geht über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus. In der Übergangsphase bleibt die Versorgungssicherheit wesentlich, etwa bei Spitzenlasten, Wartungsarbeiten oder besonderen Witterungssituationen.

Auch im Gasbereich verfolgt die EWS eine klare Transformationsrichtung. Fossiles Erdgas soll schrittweise durch erneuerbare Gase ersetzt werden. Ein Tarif mit **100 % Biogas** ist bereits verfügbar; der Mindestanteil von Biogas im Grundtarif wird kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, ab **2030** kein fossiles Erdgas mehr zu liefern und den verbleibenden Gasbedarf vollständig mit Biogas zu decken. Die Umsetzung hängt jedoch auch von externen Rahmenbedingungen ab, insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender Biogasmengen, stabilen Lieferbeziehungen, wirtschaftlich vertretbaren Preisen und der Versorgungssicherheit.

Neben Wärme und Gas investiert die EWS weiter in erneuerbare Stromerzeugung, insbesondere Windenergie und Photovoltaik. Zusätzliche Erzeugungsanlagen stärken die erneuerbare Erzeugungsbasis der EWS-Gruppe und unterstützen die langfristige Dekarbonisierung des Energiesystems. Maßgeblich sind dabei nicht nur zusätzliche Kapazitäten, sondern auch deren Umsetzbarkeit und Qualität, etwa mit Blick auf Standortentwicklung, Genehmigungsfähigkeit, Netzanschluss, Akzeptanz und langfristig stabile Betriebsführung.

Die EWS versteht ihre Klimaziele nicht als kurzfristige Optimierung einzelner Bilanzwerte, sondern als langfristigen Umbau von Energieerzeugung, Infrastruktur und Versorgung. Entscheidend ist, fossile Abhängigkeiten schrittweise zu verringern, Erneuerbare Energien auszubauen und Emissionen dort zu senken, wo die EWS direkt steuernd eingreifen kann. Die jährliche Klimabilanz bleibt dafür ein wichtiges Instrument, um Entwicklungen transparent zu machen, Maßnahmen abzuleiten und Fortschritte im Kontext von Wachstum, Absatzentwicklung und Infrastrukturaufbau einzuordnen.

6 Klimarisiken und Anpassung

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG hat bislang keine eigenständige und formal dokumentierte Klimarisikoprüfung durchgeföhrt. Gleichwohl ist sich die EWS-Gruppe bewusst, dass klimabedingte Risiken – sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken – für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind. Diese Risiken können je nach Art und Ausprägung kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen entfalten.

Physische Risiken ergeben sich insbesondere aus häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen wie Sturm, Starkregen, Hochwasser, Hitze und Trockenheit. Diese können den Betrieb und die Verfügbarkeit von Erzeugungsanlagen sowie von Wärme- und Energieinfrastruktur beeinträchtigen und zu erhöhtem Instandhaltungs- und Reparaturaufwand führen. Darüber hinaus können langfristige klimatische Veränderungen Erzeugungsprofile und Nachfragemuster beeinflussen.

Übergangsrisiken entstehen vor allem aus veränderten regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Dekarbonisierung, etwa durch Vorgaben für den Wärmesektor, CO₂-Bepreisung, Förderbedingungen, Marktregeln oder Berichtspflichten. Daraus können sich Auswirkungen auf Projektlaufzeiten, Wirtschaftlichkeit, Investitionsentscheidungen sowie auf Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Vorhaben ergeben.

Auch ohne formalisierten Klimarisikoprüfung werden klimabezogene Aspekte bereits in bestehenden Prozessen berücksichtigt, insbesondere in der Projektentwicklung, im Anlagenbetrieb und in der Instandhaltungsplanung. Je nach Anlagentyp und Projektphase kommen dabei technische und organisatorische Vorsorgemaßnahmen zum Einsatz, etwa eine geeignete Auslegung von Anlagen und Schutzkonzepten, regelmäßige Wartung und Inspektion, Notfall- und Störfallprozesse sowie Versicherungs- und vertragliche Absicherungen.

7 Weitere Umweltaspekte

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der EWS-Gruppe im Bereich Nahwärme (Anlagen und Netze) sowie auf Wind- und PV-Projekte in Planung, Bau und Betrieb. Der Fokus liegt damit auf den Tätigkeitsbereichen, in denen die für diesen Abschnitt relevanten Umweltaspekte innerhalb der EWS derzeit vorrangig zu betrachten sind. Strom- und Gasnetze werden in diesem Abschnitt nicht vertieft behandelt, da sie für die hier dargestellten Themen aktuell von untergeordneter Bedeutung sind.

7.1 Umweltauswirkungen auf Luft

Im Bereich Nahwärme werden je nach Anlagentyp Erdgas, Heizöl sowie biogene Brennstoffe wie Pellets und Holzhackschnitzel eingesetzt. Für die relevanten Feuerungsanlagen gelten die Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie die jeweils einschlägigen Verordnungen und behördlichen Auflagen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch anlagenbezogene Mess-, Prüf- und Nachweisverfahren sichergestellt. Soweit erforderlich, erfolgen Emissionsmessungen gemäß den behördlichen Vorgaben durch zugelassene Messstellen; die Ergebnisse werden dokumentiert und fristgerecht an die zuständigen Behörden übermittelt. Nach den vorliegenden Mess- und

Nachweisdokumentationen lagen im Berichtszeitraum keine Hinweise auf Überschreitungen der jeweils geltenden Grenzwerte vor. Eine konsolidierte Ausweisung von Schadstoffmengen je Emissionsart erfolgt auf Ebene der EWS-Gruppe derzeit nicht; entsprechend werden im Bericht keine Jahresfrachten einzelner Schadstoffe dargestellt. Bei Wind- und PV-Anlagen fallen im Betrieb keine relevanten prozessbedingten Luftemissionen an. Temporäre Emissionen, etwa Staub im Zuge von Bauarbeiten, können projektbezogen auftreten und werden durch geeignete Maßnahmen der Baustellenorganisation minimiert.

7.2 Umweltauswirkungen auf Wasser

Im Betrieb von Nahwärmanlagen und -netzen sowie von Wind- und PV-Anlagen fallen in der Regel keine relevanten prozessbedingten Direkteinleitungen in Gewässer an. Potenzielle wasserbezogene Umweltauswirkungen können sich im Wesentlichen aus dem Umgang mit Betriebs- und Hilfsstoffen, etwa Heizöl, Schmierstoffen sowie Hydraulik- oder Transformatorbetriebsstoffen, ergeben und bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen auftreten. Diesen Risiken wird durch technische und organisatorische Maßnahmen begegnet, insbesondere durch ordnungsgemäße Lagerung, geeignete Rückhalteeinrichtungen, regelmäßige Kontrollen sowie Vorgaben für Betankung, Wartung und Baustellenorganisation. Wasserrechtliche und standortbezogene Schutzanforderungen werden im Rahmen von Planung, Betrieb und Instandhaltung berücksichtigt, um unbeabsichtigtes Eindringen in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser zu vermeiden.

7.3 Umweltauswirkungen auf Böden

Potenzielle Beeinträchtigungen von Böden können insbesondere bei Bau- und Tiefbaumaßnahmen entstehen, etwa im Zusammenhang mit Fundamenten, Kranstellflächen, Kabeltrassen, Zuwegungen sowie dem Trassenbau und Arbeiten an Strom-, Gas- und Nahwärmenetzen. Weitere potenzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Lagerung und Handhabung von Betriebsstoffen. Zur Minimierung dieser Risiken werden standortbezogen geeignete Maßnahmen umgesetzt, darunter definierte Baustellen- und Lagerflächen, Schutzvorkehrungen gegen Stoffaustritte (z. B. Rückhaltesysteme), geregelte Betankungsprozesse, ein fachgerechtes Bodenmanagement beim Abtrag, bei der Lagerung und beim Wiedereinbau sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Reststoffen einschließlich Aschen aus Feuerungsanlagen. Ereignisse mit relevanter Boden- oder Gewässerverunreinigung wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

7.4 Biodiversität

Ein Teil der von der EWS-Gruppe betriebenen Erzeugungsstandorte weist einen Bezug zu biodiversitätssensiblen Gebieten auf. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf flächenbezogene Erzeugungsstandorte, die die EWS-Gruppe besitzt oder gepachtet hat und die in biodiversitätssensiblen Gebieten oder in deren Nähe liegen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Windparks und Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Nicht einbezogen werden Anlagen und Einrichtungen der Nahwärmeversorgung, soweit diese typischerweise in bebauten, innerörtlichen oder sonst baulich geprägten Bereichen liegen. Gleiches gilt für vorübergehende bau- oder verlegebedingte Flächeninanspruchnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung oder dem Ausbau von Nahwärmeinfrastruktur. Aufdach-Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden Dritter, insbesondere auf Schulen, gewerblichen oder kommunalen Gebäuden, kirchlichen Einrichtungen oder vergleichbaren Bestandsobjekten, werden ebenfalls nicht einzeln ausgewiesen, da sie in der Regel in bereits baulich genutzte Standorte eingebunden sind und nicht als eigenständige flächenbezogene Erzeugungsstandorte im Sinne dieser Angabe dargestellt werden.

Bei Planung, Bau und Betrieb der berücksichtigten Erzeugungsanlagen achtet die EWS-Gruppe darauf, Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten. Nach aktuellem Kenntnisstand ergeben die Standortprüfungen und Genehmigungsverfahren keine Hinweise auf wesentliche nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Schutzgebiete.

Zur Risikominimierung werden standortabhängig insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einhaltung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Vorgaben aus Genehmigungen
- Möglichst flächensparende Ausführung und weitgehende Minimierung dauerhafter Bodenversiegelung
- Pflege- und Begrünungsmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Verringerung von Risiken für Tiere
- Standortbezogenes ökologisches Monitoring sowie bedarfsbezogene Nachsteuerungsmaßnahmen

Die geforderten Angaben zur Anzahl und Fläche von Standorten in oder in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete werden in der folgenden Tabelle für die relevanten Standorte ausgewiesen.

Zuordnung der Standorte zu biodiversitätssensiblen Gebieten

Standort	Fläche (ha)	Lagebezug	Biodiversitätssensible Gebiete/Schutzstatus
Schönau im Schwarzwald Hauptsitz	1,27	angrenzend an Schutzgebiete	FFH-Gebiet «Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental»
Döggingen 1 und 2 Solarpark	17,00	im bzw. angrenzend an Schutzgebiete	Vogelschutzgebiet «Baar»; FFH-Gebiet «Baar, Eschach, Südotschwarzwald»; FFH-Gebiet «Wutach»; Naturschutzgebiet «Deggenreuschen-Rauschachen»; Naturpark «Südschwarzwald»
Lauenbrück Solarpark	7,00	im bzw. angrenzend an Schutzgebiete	FFH-Gebiet Natura 2000 «Wümmeniederung»; Biotop und Lebensraumtypen der Moore
Fröhnd Solarpark	5,00	im bzw. angrenzend an Schutzgebiete	FFH-Gebiet «Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental»; Vogelschutzgebiet «Südschwarzwald»; Naturpark «Südschwarzwald»; Biosphärengebiet «Schwarzwald»; geschütztes Biotop «Magerrasen N Schürmatt»
Herten Solarpark	4,19	angrenzend an Schutzgebiete	FFH-Gebiet «Wälder bei Wyhlen»; Naturschutzgebiet «Kiesgrube Weberalten»; Naturschutzgebiet «Altrhein-Wyhlen»; Waldbiotop «Ufergehölz am Rhein»; geschütztes Biotop «Feldgehölz SW Herten»
Rohrenkopf Windpark	3,67	im bzw. angrenzend an Schutzgebiete	Naturpark «Südschwarzwald»; Entwicklungszone Biosphärenreservat «Schwarzwald»; FFH-Gebiet «Weidfelder bei Gersbach»; FFH-Gebiet «Gletscherkessel Präg»

7.5 Wasserverbrauch

Die EWS-Gruppe betreibt keine wasserintensiven Anlagen oder Prozesse. Die Wasserentnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf die übliche Nutzung an den Büro- und Betriebsstandorten. Die relevanten Standorte sind im Abschnitt 1 Unternehmensprofil unter den geografischen Angaben zu Hauptsitz und Betriebsstätten dargestellt. Im Jahr 2025 belief sich die gesamte Wasserentnahme an allen Standorten auf rund 600 m³ (Quelle: Interne Wasserzähler- und Abrechnungsdaten, Berichtsjahr 2025).

Zur Einordnung, ob sich Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden, wird der Indikator «Baseline Water Stress» des WRI Aqueduct Water Risk Atlas (Aqueduct 4.0, Veröffentlichung 2023) herangezogen. Als hoher Wasserstress gelten Gebiete mit einem Wert von über 40 %, entsprechend der Klassifikation «High» bzw. «Extremely high». Auf Grundlage dieser Methodik liegen die Standorte der EWS-Gruppe nicht in Gebieten mit hohem Wasserstress. Die Wasserentnahme in Gebieten mit hohem Wasserstress betrug im Jahr 2025 daher 0 m³.

7.6 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Im Kerngeschäft der EWS-Gruppe, insbesondere im Stromvertrieb, erbringen wir Leistungen rund um die Strombelieferung und weitere energiewirtschaftliche Dienstleistungen. Damit sind keine ressourcen- oder abfallintensiven Produktionsprozesse verbunden. Abfälle entstehen überwiegend im Büroalltag. Anlassbezogen fallen weitere Abfälle bei Betrieb, Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen sowie der Infrastruktur an. Im Bereich Nahwärme können je nach Erzeugungstechnik zusätzlich betriebsbedingte Abfälle entstehen, insbesondere Aschen aus biomassebasierten Anlagen sowie weitere Wertstofffraktionen wie Metall- und Kunststoffreste oder Verpackungsmaterialien.

Wir orientieren uns an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und setzen im Rahmen unserer Möglichkeiten auf Abfallvermeidung, lange Nutzungsdauern sowie die getrennte Erfassung von Abfällen und Wertstoffen. Soweit geeignete Verwertungswege verfügbar sind, führen wir Abfälle und Wertstoffe der Wiederverwendung oder dem Recycling zu. Nicht verwertbare Abfälle oder Abfälle, für die im Einzelfall kein geeigneter Verwertungsweg zur Verfügung steht, werden über die reguläre Abfallentsorgung abgegeben und je nach regionalem Entsorgungssystem energetisch verwertet oder beseitigt.

Die Datenermittlung zum Abfallaufkommen für das Berichtsjahr 2025 erfolgt auf Basis der verfügbaren Unterlagen, insbesondere Abrechnungen und Nachweisen von Entsorgungsdienstleistern sowie interner Aufzeichnungen; soweit erforderlich, werden nachvollziehbare Schätzungen herangezogen. Im Berichtsjahr wurden nicht alle Abfallströme konzernweit vollständig erfasst. Nicht enthalten sind Abfälle aus extern vergebenen Bau-, Wartungs-, Reparatur- und Installationsleistungen, sofern diese von den beauftragten Dienstleistern eigenverantwortlich entsorgt werden und der EWS-Gruppe keine belastbaren Angaben zu Mengen und Entsorgungswegen vorliegen. Die Datenerfassung wird in den kommenden Berichtsjahren weiter strukturiert, um die Transparenz der Abfallberichterstattung schrittweise zu erhöhen.

Im Jahr 2025 betrug das ausgewiesene Abfallaufkommen der EWS-Gruppe 11.365 kg nicht gefährlicher Abfälle und 0 kg gefährlicher Abfälle. Davon wurden 8.340 kg dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt; 3.025 kg entfielen auf sonstige Entsorgungswege. Die Angabe bezieht sich auf die im Berichtsjahr betrieblich dokumentierten Abfallströme. Weitere in geringem Umfang anfallende Stoffe, etwa Kleintechnik, Elektroschrott, Batterien, Kabelreste oder Kupfer, sind darin derzeit nicht gesondert ausgewiesen.

Auch bei unseren Erzeugungsanlagen behalten wir die Themen Recycling, Rücknahmesysteme und Wiederverwendung grundsätzlich im Blick. Da Erzeugungsanlagen auf lange Laufzeiten ausgelegt sind und das Lebenszyklusende der bestehenden Anlagen überwiegend noch nicht absehbar ist, liegen derzeit noch keine konkreten Lösungen oder festgelegten Verwertungswege vor. Mit zunehmender Annäherung an Modernisierungen oder das Ende der Nutzungsdauer werden wir uns vertieft mit den dann verfügbaren technischen, organisatorischen und regulatorischen Möglichkeiten auseinandersetzen. Ziel ist es, zu gegebener Zeit geeignete Lösungen für Recycling, Rücknahme oder Wiederverwendung zu prüfen und – soweit technisch, organisatorisch und regulatorisch umsetzbar – in die weitere Planung einzubeziehen.

IV. Mitarbeitende und Menschenrechte

8 Struktur der Belegschaft

Alle Mitarbeitenden der EWS-Gruppe sind in Deutschland angestellt. Für diesen Nachhaltigkeitsbericht umfasst der Begriff «Mitarbeitende» die in den Personaldaten der EWS-Gruppe erfassten Beschäftigten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegschaftsstruktur der EWS-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften.

Diversitätskennzahlen

Stand 31.12.2025	Headcount der Gruppe	EWS eG	Vertriebs GmbH	Netze GmbH	Energie GmbH
Anzahl Mitarbeitende (MA) unbefristet (Headcount)	274	95	143	25	11
Anzahl weibliche MA	155	44	106	3	2
Anzahl männliche MA	119	51	37	22	9
Anzahl diverse MA	0	0	0	0	0
Anzahl MA befristet (Headcount)	6	3	1	1	1
Anzahl weibliche MA	2	2	0	0	0
Anzahl männliche MA	4	1	1	1	1
Anzahl diverse MA	0	0	0	0	0
Anzahl MA gesamt – ohne Vorstand/Geschäftsführung	280	98	144	26	12
Fluktuationsquote (Anzahl Abgänge 2025/durchschnittliche Anzahl MA 2025)	8,48				
Anzahl MA mit Behinderung	5				

Nicht einbezogen sind die vier Vorstandsmitglieder der EWS eG sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften; sie werden separat im Abschnitt zu Unternehmensführung und Kontrollgremien dargestellt. Soweit Vorstandsmitglieder zugleich

Geschäftsführungsfunktionen in Tochtergesellschaften wahrnehmen, erfolgt keine doppelte Zählung. Insgesamt bleiben damit sieben Personen außerhalb der dargestellten Mitarbeitendenkennzahlen.

Diese berichtsspezifische Abgrenzung kann von handelsrechtlichen Arbeitnehmerangaben abweichen. Auf die optionale Angabe zum Geschlechterverhältnis auf Managementebene wird verzichtet, da die Abgrenzung der Managementebene nicht konzernweit einheitlich definiert ist.

9 Arbeitssicherheit

Im Berichtsjahr wurden innerhalb der EWS-Gruppe insgesamt vier meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle registriert. Die Erfassung umfasst dabei die im Unternehmen dokumentierten Arbeitsunfälle, die nach den geltenden Vorgaben meldepflichtig waren. Auf Grundlage von insgesamt 477.540 geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2025 ergibt sich daraus eine Unfallrate von 1,7 je 200.000 Arbeitsstunden. Bei der Berechnung werden die geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten berücksichtigt, unabhängig davon, in welchem Arbeitsverhältnis sie stehen oder in welchem Tätigkeitsbereich sie eingesetzt sind. Damit bildet die Kennzahl die gesamte im Berichtsjahr geleistete Arbeitszeit innerhalb der betrachteten Beschäftigtengruppe ab.

Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen wurden im Berichtszeitraum nicht verzeichnet. Die Auswertung arbeitsbedingter Vorfälle ist Bestandteil des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und dient dazu, dokumentierte Ereignisse nachzuvollziehen und bei Bedarf Maßnahmen abzuleiten.

Ergänzend zu den gesetzlichen Anforderungen gibt es innerhalb der EWS-Gruppe einzelne freiwillige Angebote im Bereich Gesundheit und Prävention. Hierzu gehören unter anderem Impf- und Vorsorgeangebote, Hinweise zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, Bewegungs- und Fitnessangebote sowie Informations- und Schulungsformate zu Sicherheit, Erster Hilfe und Gesundheitsfragen.

Diese Angebote stellen eine ergänzende Unterstützung für die Beschäftigten dar. Sie sollen im Arbeitsalltag Orientierung geben und das Bewusstsein für Gesundheits- und Sicherheitsaspekte fördern, ohne dabei einen eigenständigen Schwerpunkt des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu bilden.

10 Vergütung und Weiterbildungen

Im Jahr 2024 hat die EWS eine eigene Entgeltsystematik eingeführt, die sich am Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) orientiert und auf die Rahmenbedingungen der EWS zugeschnitten ist. Damit stärken wir eine gerechte, transparente und wettbewerbsfähige Vergütungsstruktur. Die Entgeltsystematik schafft Verlässlichkeit in der Bezahlung, erhöht die Attraktivität als Arbeitgeber und unterstützt die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte. Gleichzeitig unterstreicht sie unsere soziale Verantwortung und die Wertschätzung gegenüber allen Mitarbeiter:innen. Die Vergütung der beschäftigten Mitarbeiter:innen liegt – bezogen auf den Stundenlohn – oberhalb des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns. Für Praktikant:innen und Werkstudierende erfolgt die Vergütung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene unbereinigte Gender Pay Gap beträgt 14,51 % zugunsten der Männer und liegt damit in einer ähnlichen Größenordnung wie der bundesweite Vergleichswert. Grundlage der unternehmensinternen Berechnung ist das Bruttomonatsgehalt bei Vollzeitbeschäftigung. Dieser Wert bedeutet nicht, dass Frauen und Männer bei gleicher Tätigkeit unterschiedlich vergütet werden: Durch die Entgeltsystematik erhalten Mitarbeitende bei gleicher Tätigkeit in derselben Entgeltgruppe den gleichen Gehalt. Unterschiede ergeben sich vor allem aus der Verteilung von Frauen und

Männern auf Tätigkeitsbereiche und Führungspositionen sowie aus individuellen Arbeitszeitentscheidungen. Mit der Vergütungsstruktur wirken wir strukturellen Einkommensunterschieden entgegen; gleichzeitig fördern flexible Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Auch die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden hat einen hohen Stellenwert: Weiterbildung wird ausdrücklich gefördert und durch ein Weiterbildungsbudget unterstützt. Damit stärkt die EWS fachliche und persönliche Kompetenzen sowie die Innovationsfähigkeit des Unternehmens. Die durchschnittliche jährliche Anzahl an Schulungstagen bzw. Schulungstagen pro Beschäftigten kann grundsätzlich aus den vorhandenen Weiterbildungsdaten abgeleitet werden; eine standardisierte Auswertung für die Berichterstattung befindet sich derzeit im Aufbau.

11 Menschenrechte und Beschwerdemechanismen

Die EWS-Gruppe verfügt über eine gruppenweit geltende Compliance-Richtlinie: den Leitfaden zur Regeltreue. Dieser legt verbindliche Verhaltensgrundsätze für Mitarbeitende, Führungskräfte, Vorstand bzw. Geschäftsführungen sowie den Aufsichtsrat fest. Die Richtlinie konkretisiert den Anspruch der EWS, rechtstreu, integer und verantwortungsvoll zu handeln, und schafft einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für das Verhalten im beruflichen Alltag.

Im Mittelpunkt stehen dabei Grundsätze wie ein respektvoller und fairer Umgang miteinander, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sowie der verantwortungsvolle Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Zudem enthält der Leitfaden klare Regeln zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und anderem unangemessenem Verhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass Hinweise auf mögliche Verstöße ernst genommen und über geeignete Wege adressiert werden können.

Ergänzend stehen den Mitarbeitenden innerhalb der EWS-Gruppe Gleichstellungsbeauftragte als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie bieten Orientierung bei Fragen oder Anliegen rund um Gleichstellung, Diskriminierung und mögliche Benachteiligungen. Die Themen Antidiskriminierung und Gleichstellung werden zudem in einer eigenen Arbeitsgruppe aufgegriffen und im Unternehmenskontext weiter begleitet.

Zur Meldung möglicher Verstöße steht intern eine Ansprechperson im Bereich Compliance zur Verfügung. Zusätzlich besteht eine externe Hinweisgeberstelle. Über diese Meldewege können Hinweise vertraulich und auf Wunsch auch anonym abgegeben werden. Dadurch sollen Mitarbeitende sowie weitere hinweisgebende Personen die Möglichkeit haben, eventuelle Verstöße oder Verdachtsfälle anzusprechen, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine bestätigten schwerwiegenden menschenrechtlichen Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt. Darüber hinaus sind dem Unternehmen keine bestätigten Vorfälle bekannt, die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher:innen und Endnutzer:innen betreffen.

V. Governance und Geschäftsethik

12 Unternehmensführung und Kontrollgremien

Die Geschlechterverteilung in den Leitungs- und Kontrollgremien der EWS ist im Berichtsjahr 2025 wie folgt: Der Vorstand besteht aus einer Frau und drei Männern (Quote Frauen/Männer: 0,33). Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwei Frauen und fünf Männern zusammen (Quote Frauen/Männer: 0,40).

13 Korruption und Bestechung

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung festgestellt; entsprechende Hinweise oder Meldungen lagen nicht vor.

14 Einnahmen aus fossilen Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks

Im Berichtsjahr war die EWS-Gruppe in den sensiblen Bereichen kontroverse Waffen, Tabakanbau bzw. -produktion sowie Chemieproduktion im Sinne der Herstellung von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten nicht geschäftlich tätig. Entsprechend fielen in diesen Bereichen keine Umsatzerlöse an. Auch Umsatzerlöse aus Kohle und Öl wurden nicht erzielt.

Relevant ist innerhalb der EWS-Gruppe in diesem Zusammenhang insbesondere der Bereich Gas. Nach den zuletzt vorliegenden Umsatzdaten beliefen sich die Umsatzerlöse der EWS-Gruppe insgesamt auf 238.429.669 €. Davon entfielen 22.454.555 € auf den Gasvertrieb; dies entspricht rund 9,42 % der gesamten Umsatzerlöse. Eine gesonderte Aufteilung dieser Umsätze nach fossilem Erdgas und Biogas bzw. Biomethan liegt derzeit nicht vor und wird daher hier nicht vorgenommen. Die Umsatzerlöse im fossilen Brennstoffsektor stellen sich damit wie folgt dar: Kohle/Öl 0 EUR, Gas 22.454.555 €.

Die EWS-Gruppe prüft zudem, ob Anhaltspunkte für einen Ausschluss nach der EU-Ausschlusslogik für Paris-Aligned Benchmarks bestehen. Auf Grundlage der vorliegenden Umsatzstruktur ergeben sich hierfür derzeit keine Anhaltspunkte.

VI. VSME-Verweismatrix der Angaben B1 bis C9

Die nachfolgende VSME-Verweismatrix zeigt, an welchen Stellen dieses Nachhaltigkeitsberichts die Angaben des VSME-Standards behandelt werden. Sie ordnet die Berichtspunkte des Basismoduls B1 bis B11 sowie des Erweiterungsmoduls C1 bis C9 den jeweiligen Kapiteln und Seitenzahlen zu. Die Tabelle dient damit als Orientierungshilfe und erleichtert das gezielte Auffinden einzelner Inhalte. Zugleich macht sie transparent, wie die Struktur des Berichts mit den Anforderungen des VSME-Standards verknüpft ist und an welchen Stellen einzelne Themen zusammenhängend oder kapitelübergreifend dargestellt werden.

VSME-Verweismatrix: Zuordnung der Angaben B1–C9 zu Berichtskapiteln und Seitenzahlen

VSME-Angabe	Kapitel im Bericht	Seite
Basismodul (Basic Module)		
B1 Grundlagen der Erstellung	I Vorwort 1 Unternehmensprofil 2 Berichtsbasis und Abgrenzung	4–8
B2 Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	4 Nachhaltigkeitsorganisation und Richtlinien 4.1–4.10 thematische Handlungsfelder 5.4 Klimaziele und Transformations-schwerpunkte	9–13, 18–19
B3 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	5 Klima und Energie 5.1 Energieverbräuche 5.2 Methodik der Klimabilanzierung 5.3 Ergebnisse der Klimabilanz	14–18
B4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	7 Weitere Umweltaspekte 7.1 Umweltauswirkungen auf Luft 7.2 Umweltauswirkungen auf Wasser 7.3 Umweltauswirkungen auf Böden	19–20
B5 Biodiversität	7.4 Biodiversität	20–21
B6 Wasser	7.5 Wasserverbrauch	22
B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	7.6 Ressourcennutzung, Kreislauf-wirtschaft und Abfallmanagement	22–23
B8 Allgemeine Merkmale der Belegschaft	8 Struktur der Belegschaft	23–24
B9 Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft	9 Arbeitssicherheit	24
B10 Vergütung, Tarifverhandlungen und Weiterbildungen	10 Vergütung und Weiterbildungen	24–25
B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	13 Korruption und Bestechung	26
Erweiterungsmodul (Comprehensive Module)		
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Verwandte Initiativen	3 Geschäftsmodell und Strategie	8–9
C2 Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	4 Nachhaltigkeitsorganisation und Richtlinien 4.1–4.10 thematische Handlungsfelder 5.4 Klimaziele und Transformations-schwerpunkte	9–13, 18–19
C3 Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Klimatransition	5.4 Klimaziele und Transformations-schwerpunkte	18–19
C4 Klimarisiken	6 Klimarisiken und Anpassung	19
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Belegschaft	8 Struktur der Belegschaft	23–24
C6 Zusätzliche Informationen zur eigenen Beleg-schaft – Menschenrechtspolitik und -verfahren	11 Menschenrechte und Beschwerde-mechanismen	25
C7 Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	11 Menschenrechte und Beschwerde-mechanismen	25
C8 Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Benchmarks	14 Einnahmen aus fossilen Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks	26
C9 Geschlechterverhältnis in Leitungsgremien	12 Unternehmensführung und Kontrollgremien	26

VII. Kontakt und Impressum

Herausgeberin

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG
Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau im Schwarzwald
Telefon: +49 7673 8885-0
E-Mail: info@ews-schoenau.de
Internet: www.ews-schoenau.de

Berichtsangaben

Bericht
VSME-Nachhaltigkeitsbericht 2025

Berichtszeitraum
1. Januar bis 31. Dezember 2025

Berichtsrahmen
Freiwillige Berichterstattung in Orientierung am VSME-Standard
(Basic Module und Comprehensive Module)

Veröffentlichung
2026

Inhalt, Redaktion und Koordination

Christian Krause
Nachhaltigkeitsmanager
EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Gesamtkoordination

Julia Busch
Kommunikationsmanagerin
EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Kontakt und Bericht

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG
Nachhaltigkeitsmanagement
Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau im Schwarzwald
E-Mail: info@ews-schoenau.de

Hinweis

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde freiwillig und unter Orientierung am VSME-Standard erstellt. Eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD besteht für die EWS-Gruppe derzeit nicht. Der Bericht wurde nicht extern geprüft oder testiert. Die Angaben wurden nach bestem Wissen und auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Daten, internen Auswertungen und fachlichen Einschätzungen erstellt. Einzelne Kennzahlen können aufgrund von Rundungen, Schätzungen, methodischen Weiterentwicklungen oder nachträglichen Datenaktualisierungen von später veröffentlichten Angaben abweichen. Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen, Zielen und Maßnahmen beruhen auf den derzeitigen Annahmen und Rahmenbedingungen; tatsächliche Entwicklungen können davon abweichen.